



Amtsblatt

des Landkreises Neustadt an der Waldnaab

Nr. 07 vom 29.07.2025

Inhaltsübersicht

- **Nachruf Josef Schuller**
- **Nachruf Harry Grimm**
- **Nachruf Marlene Guha**
- **Nachruf Josef Scherl**
- **Haushaltssatzung des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab für das Haushaltsjahr 2025**
- **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Mittelschulverbands Neustadt a. d. Waldnaab für das Haushaltsjahr 2025**
- **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Grundschulverbands Neustadt a. d. Waldnaab für das Haushaltsjahr 2025**
- **Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Schlammersdorf-Vorbach für das Haushaltsjahr 2025**
- **Haushaltssatzung des Schulverbandes Vorbach-Schlammersdorf für das Haushaltsjahr 2025**
- **Einwohnerzahlen am 31. Dezember 2024 im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab**
- **Einwohnerzahlen am 31. März 2025 im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab**
- **Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord vom 29.07.2025; Ergänzendes Beteiligungsverfahren zur 31. Änderung des Regionalplans**



Nachruf

Der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab trauert um

Herrn Ehrenkreisbrandinspektor Josef Schuller aus Kirchenthumbach

welcher am 03. Juli 2025 im 87. Lebensjahr verstorben ist.

Josef Schuller wurde am 01.09.1972 zum Kreisbrandmeister für den KBM-Bereich NEW West 3 bestellt.

In dieser Funktion war er seine Feuerwehren aus den Gemeindebereichen Eschenbach, Kirchenthumbach, Schlammersdorf, Speinshart und Vorbach der Ansprechpartner im Feuerlöschwesen. Sein Aufgabengebiet umfasste die Unterstützung der Feuerwehren in der Sicherstellung des Abwehrenden Brandschutzes und des Technischen Hilfsdienstes. In der Kreisbrandinspektion NEW West übernahm er die Aufgabengebiete Funk, Technische Hilfeleistung und Unfallverhütung.

Am 01.04.1988 wurde er zum Kreisbrandinspektor für den Inspektionsbereich NEW West bestellt. Seine Aufgabe war es nun drei KBM-Bezirke sowie die insgesamt 36 Feuerwehren in allen Belangen zu betreuen. Landkreisweit engagierte er sich als zuständige lehrgangsverantwortliche Führungskraft für das Funkwesen.

Von 1996 bis 1998 war für die Kreisverwaltungsbehörde als „im Voraus benannter Örtlicher Einsatzleiter (ÖEL)“ bestellt und eingesetzt. Mit dem Erreichen der Altersgrenze schied er aus dem aktiven Dienst am 05.01.1998 aus und wurde zum Ehrenkreisbrandinspektor ernannt. Josef Schuller war ein geschätzter Feuerwehrmann. Seine menschlichen und fachlichen Qualitäten als Führungskraft und Einsatzleiter haben das Feuerlöschwesen im Landkreis bereichert.

Wir danken ihm für seinen verantwortungsvollen Einsatz und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

**Neustadt a.d. Waldnaab, Juli 2025
Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab**

**Andreas Meier
Landrat**

**Marco Saller
Kreisbrandrat**



Nachruf

Der Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab trauert um

**Herrn Harry Grimm
aus Neustadt an der Waldnaab**

welcher am 11. Mai 2025 im 69. Lebensjahr verstorben ist.

Herr Grimm hatte von Oktober 2020 bis Oktober 2025 das Ehrenamt des Kreisarchivpflegers des Landkreises Neustadt an der Waldnaab inne.

Zu den Aufgaben von Harry Grimm gehörten vor allem die Beratung und Unterstützung der Kommunen beim Aufbau und der Pflege der Gemeindearchive. Hier galt es auch, stets zu prüfen, was ausgesondert oder vernichtet werden kann.

Durch seine frühere Tätigkeit als Geschäftsleiter der Verwaltungsgemeinschaft Neustadt an der Waldnaab brachte der pensionierte Verwaltungsbeamte bereits viel Erfahrung aus dem Bereich der Kommunalverwaltung mit und bildete sich im Bereich der Archivpflege stets fort.

Mit viel Fingerspitzengefühl und praxisorientierter Beratung gelang es Herrn Grimm, konkrete Erfolge in den Landkreisdörfern voranzubringen und die Kreisarchivpflege im Landkreisgebiet weiterzuentwickeln, um das Wissen und die Geschichte für kommende Generationen zu bewahren.

Wir danken ihm für sein ehrenamtliches Engagement und seinen verantwortungsvollen Einsatz und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Neustadt a.d.Waldnaab, Mai 2025

**Landratsamt
Neustadt a.d.Waldnaab**

**Andreas Meier
Landrat**



Nachruf

Der Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab trauert um

**Frau Marlene Guha
aus Mantel**

welche am 30. Mai 2025 im 38. Lebensjahr verstorben ist.

Frau Guha trat am 01.09.2012 als Regierungssekretärin an ihren Dienst beim Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab an. Mit Abschluss des Vorbereitungsdienstes wurde sie ab Juli 2014 dem Sachgebiet „Gesundheits- und Veterinärwesen (rechtlich)“, später Abteilung „Veterinärwesen, Verbraucherschutz“ zugewiesen.

Zu ihren Aufgaben gehörten unter anderem der rechtliche Vollzug in den Bereichen Tierseuchenbekämpfung, Tiergesundheit und Tierschutzgesetze sowie auch der rechtliche Vollzug im Bereich Lebensmittelrecht.

Frau Guha war eine äußerst engagierte und motivierte Mitarbeiterin und erledigte ihre Aufgaben höchst verantwortungsbewusst. Wegen ihres umfangreichen Fachwissens sowie ihrer stets zuvorkommenden und hilfsbereiten Art wurde sie von Vorgesetzten, Kolleginnen und Kollegen sowie von den Bürgerinnen und Bürgern immer sehr geschätzt.

Wir danken ihr für ihren verantwortungsvollen Einsatz und werden ihr stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Neustadt a.d. Waldnaab, Juni 2025

**Landratsamt
Neustadt a.d. Waldnaab**

**Andreas Meier
Landrat**

**Eva Weiß
Personalratsvorsitzende**



Nachruf

Der Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab trauert um

**Herrn Josef Scherl
aus Speinshart**

welcher am 6. April 2025 im 89. Lebensjahr verstorben ist.

Herr Scherl trat am 1. Mai 1973 in den Dienst des Landkreises Neustadt an der Waldnaab ein.

Zunächst war Josef Scherl als Baukontrolleur für den westlichen Landkreis zuständig. In der Zeit von 1979 bis 1985 war er zudem für den gesamten Bauunterhalt der landkreiseigenen Gebäude verantwortlich. Darüber hinaus oblag ihm die Kontrolle und Überwachung der Kies- und Sandgruben im Landkreis.

Ab 1998 übernahm Herr Scherl die Bauabnahme sowie die regelmäßige Überprüfung aller Sonderbauten und komplexer Gebäude im gesamten Landkreis, darunter Schulen, Krankenhäuser, Hotels sowie Industrie- und Gewerbebetriebe. Durch seine ruhige und ausgeglichene Art gelang es ihm, insbesondere bei Nachbarstreitigkeiten erfolgreich zu schlichten. Von 1979 bis April 1995 war er zudem Sicherheitsbeauftragter des Landratsamtes.

Herr Scherl war durch sein hohes Fachwissen, seine stete Hilfsbereitschaft, seine freundschaftliche und kollegiale Art im ganzen Bauamt sehr geschätzt. Er hat die übertragenen Aufgaben zur vollsten Zufriedenheit erledigt.

Wir danken ihm für seinen verantwortungsvollen Einsatz und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Neustadt a.d.Waldnaab, April 2025

**Landratsamt
Neustadt a.d.Waldnaab**

**Andreas Meier
Landrat**

**Michael Schiller
Stv. Personalratsvorsitzender**



12-941

Ins Amtsblatt

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab für das Haushaltsjahr 2025

- I. (Haushaltssatzung laut Beilage)

- II. Die Regierung der Oberpfalz hat mit RS vom 16.05.2025, Az. ROP-SG12-1512.1-4-12-13 die erforderliche rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt.

- III. Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gem. Art. 59 Abs. 3 der LKrO vom Tage der Veröffentlichung der Satzung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab, Stadtplatz 38, Zimmer B 111, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Neustadt a.d. Waldnaab, 20.05.2025
Landratsamt

Andreas Meier
Landrat

HAUSHALTSATZUNG

des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	138.677.196,00 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	16.131.904,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 4.000.000,00 € neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2025 auf

67.716.409,54 €

(Umlagesoll) festgesetzt.

2) Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus den nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

Vom Statistischen Landesamt festgestellte Steuerkraftzahlen

der Grundsteuer A	852.041,00 €	
der Grundsteuer B	8.136.583,00 €	
der Gewerbesteuer	55.170.834,00 €	64.159.458,00 €

des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer	47.920.646,00 €
der Umsatzsteuerbeteiligung	<u>6.063.857,00 €</u>
Summe der Steuerkraftzahlen:	118.143.961,00 €

80 v. H. der Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden im Haushaltsjahr 2024 Anspruch hatten	27.482.726,00 €
Summe der Bemessungsgrundlagen	145.626.687,00 €

3) Die Umlagesätze für die Kreisumlage nach Art. 18 Abs. 3 FAG werden einheitlich auf
46,50 v. H.
festgesetzt.

4) Die Steuersätze (Hebesätze) für Steuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Grundstücken erhebt,
werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	320 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	320 v. H.
2. Gewerbesteuer	320 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

5.000.000,00 €

festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Neustadt a.d.Waldnaab, den 20.05.2025
Landratsamt

Andreas Meier
Landrat



Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Neustadt a. d. Waldnaab

I.

Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Neustadt a. d. Waldnaab für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. mit Art. 41 Abs. 1 KommZG und Art 63 ff. GO erlässt der Mittelschulverband Neustadt a. d. Waldnaab folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 695.600,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 49.900,00 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben wird

im Verwaltungshaushalt

(Betriebskostenumlage) 614.700,00 €

und im Vermögenshaushalt

(Investitionskostenumlage) 9.900,00 €
festgesetzt.

Die **Schulverbandsumlage** wird somit auf **624.600,00 €** festgesetzt.

Sie wird gemäß Art. 9 Abs. 7 BaySchFG auf die beteiligten Gemeinden nach der festgestellten Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am Stichtag (jeweils 1. Oktober) besuchten, umgelegt.

festgestellte Schüler: 128

Schulverbandsumlage je Schüler: 4.879,69 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab hat mit Schreiben vom 22.04.2025 Nr. 21-941/109-2025 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 67 und Art. 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan samt Anlagen liegen vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Mittelschulverbandes in Neustadt, Stadtplatz 2 (Stadt Neustadt, Kämmerei) öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan samt Anlagen liegt außerdem bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Neustadt a. d. Waldnaab in der Geschäftsstelle des Mittelschulverbandes in Neustadt, Stadtplatz 2 (Stadt Neustadt, Kämmerei) während der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Neustadt a. d. Waldnaab, 19.05.2025
Mittelschulverband Neustadt a. d. Waldnaab

Sebastian Giering
Vorsitzender der Schulverbandsversammlung



Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Grundschulverbandes Neustadt a. d. Waldnaab

I.

**Haushaltssatzung
des Grundschulverbandes Neustadt a. d. Waldnaab
für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. mit Art. 41 Abs. 1 KommZG und Art 63 ff. GO erlässt der Grundschulverband Neustadt a. d. Waldnaab folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 739.300,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 67.000,00 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben wird

im Verwaltungshaushalt

(Betriebskostenumlage)

634.100,00 €

und im Vermögenshaushalt

(Investitionskostenumlage)

34.400,00 €

festgesetzt.

Die **Schulverbandsumlage** wird somit auf **668.500,00 €** festgesetzt.

Sie wird gemäß Art. 9 Abs. 7 BaySchFG auf die beteiligten Gemeinden nach der festgestellten Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am Stichtag (jeweils 1. Oktober) besuchten, umgelegt.

festgestellte Schüler: 286

Schulverbandsumlage je Schüler: **2.337,41 €**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab hat mit Schreiben vom 22.04.2025 Nr. 21-941/109-2025 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 67 und Art. 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan samt Anlagen liegen vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Mittelschulverbandes in Neustadt, Stadtplatz 2 (Stadt Neustadt, Kämmerei) öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan samt Anlagen liegt außerdem bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung des Grundschulverbandes Neustadt a. d. Waldnaab in der Geschäftsstelle des Mittelschulverbandes in Neustadt, Stadtplatz 2 (Stadt Neustadt, Kämmerei) während der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Neustadt a. d. Waldnaab, 19.05.2025
Grundschulverband Neustadt a. d. Waldnaab

Sebastian Giering
Vorsitzender der Schulverbandsversammlung



Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Schlammersdorf-Vorbach für das Haushaltsjahr 2025

I.

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 63 ff GO in Verbindung mit den §§ 10 Abs. 2 Buchstabe c, 19 und 20 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Schlammersdorf-Vorbach in ihrer öffentlichen Sitzung am 29.04.2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 40 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **375.000 €**

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **90.000 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird festgesetzt auf **450.000 €**

§ 4

(1)

Die Höhe des durch sonstigen Einnahmen im **V e r w a l t u n g s h a u s h a l t** nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Abwasserzweckverbandes umgelegt werden soll

(Betriebskostenumlage), wird festgesetzt auf

313.000 €

Umlageschlüssel ist das Verhältnis der Einwohnerzahl des einzelnen

Verbandsmitgliedes im Verhältnis zur Gesamteinwohnerzahl der Verbandsmitglieder nach dem vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung bekanntgegebenen Stand vom 30.06. 2018

(2)

Die Höhe des durch sonstigen Einnahmen im **V e r m ö g e n s h a u s h a l t** nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Abwasserzweckverbandes umgelegt werden soll

(Investitionsumlage), wird festgesetzt auf

0 €

Umlageschlüssel ist das Verhältnis der Einwohnerwerte des einzelnen Verbandsmitgliedes im Verhältnis zu den Gesamteinwohnerwerten der Verbandsmitglieder.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf

62.500 €

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 12.05.2025, Nr. 21-941/136-2025, die rechtsaufsichtliche Genehmigung für den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt in Höhe von 450.000 € zur Leistung von Ausgaben und Investitionen (Art. 40 KommZG i. V. m. Art. 67 Abs. 1 und 4 GO) erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Verwaltungsstelle des Abwasserzweckverbandes Schlammersdorf-Vorbach, in der Verwaltungsgemeinschaft Kirchenthumbach, 91281 Kirchenthumbach, Bahnhofstraße 18, Zimmer-Nr. 002, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Schlammersdorf, 17. Juni 2025

Abwasserzweckverband Schlammersdorf-Vorbach

Schmid

1. Vorsitzender



Haushaltssatzung des Schulverbandes Vorbach - Schlammersdorf für das Haushaltsjahr 2025

I.

Auf Grund der Art. 9 Abs. 7 und 9 BaySchFG sowie Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung hat die Verbandsversammlung des Schulverbandes Vorbach-Schlammersdorf in ihrer öffentlichen Sitzung am 10.06.2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO, Art. 26 Abs. 2 GO amtlich bekannt gemacht wird.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2025** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **225.950,00 €**

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **10.000,00 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1)

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verw.Umlage), wird auf **€**

185.850,00

festgesetzt (Umlagesoll).

Für die Bemessung der Umlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2024 festgesetzt.

Die Verbandsschulen wurden am 01.10.2024 von insgesamt **74** Schülern
Amtsblatt des Landkreises Neustadt an der Waldnaab Nr. 07 vom 29.07.2025

(ohne Gastschüler) besucht.

Für die Bemessung der Schulverbandsumlage im Verwaltungshaushalt nach der Schülerzahl wird der Betrag je Schüler auf **2.511,49 €** festgesetzt.

(2)

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen im **V e r m ö g e n s h a u s h a l t** nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage), wird auf **0,00 €** festgesetzt (Umlagesoll).

Für die Bemessung der Umlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2024 festgesetzt.

Die Verbandsschulen wurden am 01.10.2024 von insgesamt **74** Schülern (ohne Gastschüler) besucht.

Für die Bemessung der Investitionsumlage im Vermögenshaushalt nach der Schülerzahl wird der Betrag je Schüler auf **0,00 €** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf **37.600,00 €**

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar **2025** in Kraft.

II.

Das Landratsamt Neustadt an der Waldnaab hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 01.07.2025, Nr. 21-941/174-2025 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Schulverbandes Vorbach-Schlammersdorf, bei der Verwaltungsgemeinschaft Kirchenthumbach, Bahnhofstraße 18, 91281 Kirchenthumbach, Zimmer-Nr. 002 während der allgemeinen Geschäftsstunden, zur öffentlichen Einsicht bereit.

Vorbach, 16. Juli 2025

Schulverband Vorbach-Schlammersdorf

Dr. Goller
1. Vorsitzender



Einwohnerzahlen am 31. Dezember 2024 im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab

Hinweis: Die Einwohnerzahl am 31. Dezember 2024 gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Bayerische Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz - FAGDV) vom 19. Juli 2002 (GVBl. S. 418, BayRS 605-10-F), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 28. April 2025 (GVBl. S. 105), auch für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, der Zuweisungen nach Art. 7 (Kopfbeträge) und 9 BayFAG, der Investitionspauschalen nach Art. 12 BayFAG, der Zuweisungen nach Art. 15 BayFAG, der Krankenumlage nach Art. 10b Abs. 2 BayFAG sowie für die Ermittlung von Durchschnittszahlen je Einwohner für das Haushaltsjahr 2026 (Finanzausgleichsjahr) maßgebend.

Bevölkerungsstand am 31.12.2024

09374000 Gemeinde	Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab	Oberpfalz Einwohner insgesamt
09374111	Altenstadt a.d.Waldnaab	4 687
09374170	Bechtsrieth	1 073
09374117	Eschenbach i.d.OPf., St	4 308
09374118	Eslarn, M	2 702
09374119	Etzenricht	1 544
09374121	Floß, M	3 494
09374122	Flossenbürg	1 496
09374123	Georgenberg	1 272
09374124	Grafenwöhr, St	6 360
09374127	Irchenrieth	1 676
09374128	Kirchendemmenreuth	907
09374129	Kirchenthumbach, M	3 274
09374131	Kohlberg, M	1 190
09374132	Leuchtenberg, M	1 198
09374133	Luhe-Wildenau, M	3 419
09374134	Mantel, M	2 827
09374137	Moosbach, M	2 473
09374139	Neustadt a.d.Waldnaab, St	6 057
09374140	Neustadt am Kulm, St	1 160
09374144	Parkstein, M	2 379
09374146	Pirk	1 936
09374147	Pleystein, St	2 368
09374149	Pressath, St	4 217
09374150	Püchersreuth	1 701
09374154	Schirmitz	2 122
09374155	Schlammersdorf	870
09374156	Schwarzenbach	1 138
09374157	Speinshart	1 119
09374158	Störnstein	1 545
09374159	Tännesberg, M	1 479
09374160	Theisseil	1 198
09374148	Trabit	1 356
09374162	Vohenstrauß, St	7 576
09374163	Vorbach	1 061
09374164	Waidhaus, M	2 121
09374165	Waldthurn, M	1 917
09374166	Weiherhammer	3 849
09374168	Windischeschenbach, St	4 980
zusammen		96 049



Einwohnerzahlen am 31. März 2025 im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab

Die Einwohnerzahl je kreisangehöriger Gemeinde und für den Landkreis gesamt, ist gemäß Art. 55 Abs. 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) der letzte fortgeschriebene Stand der Bevölkerung, der vom LfStat früher als sechs Monate vor dem Wahltag der allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen 2026 veröffentlicht wird.

09374000	Bevölkerungsstand am 31.03.2025	Oberpfalz
Gemeinde	Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab	Einwohner
		insgesamt
09374111	Altenstadt a.d.Waldnaab	4 690
09374170	Bechtsrieth	1 063
09374117	Eschenbach i.d.OPf., St	4 278
09374118	Eslarn, M	2 684
09374119	Etzenricht	1 560
09374121	Floß, M	3 502
09374122	Flossenbürg	1 483
09374123	Georgenberg	1 275
09374124	Grafenwöhr, St	6 361
09374127	Irchenrieth	1 685
09374128	Kirchendemmenreuth	907
09374129	Kirchenthumbach, M	3 272
09374131	Kohlberg, M	1 188
09374132	Leuchtenberg, M	1 179
09374133	Luhe-Wildenaub, M	3 418
09374134	Mantel, M	2 830
09374137	Moosbach, M	2 469
09374139	Neustadt a.d.Waldnaab, St	6 023
09374140	Neustadt am Kulm, St	1 162
09374144	Parkstein, M	2 409
09374146	Pirk	1 917
09374147	Pleystein, St	2 347
09374149	Pressath, St	4 205
09374150	Püchersreuth	1 697
09374154	Schirmitz	2 110
09374155	Schlammersdorf	871
09374156	Schwarzenbach	1 130
09374157	Speinshart	1 110
09374158	Störnstein	1 550
09374159	Tännesberg, M	1 473
09374160	Theisseil	1 197
09374148	TrabitZ	1 340
09374162	Vohenstrauß, St	7 567
09374163	Vorbach	1 064
09374164	Waidhaus, M	2 105
09374165	Waldthurn, M	1 908
09374166	Weierhammer	3 907
09374168	Windischeschenbach, St	4 947
	zusammen	95 883



Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord vom 29. Juli 2025 (Ergänzendes Beteiligungsverfahren zur 31. Änderung des Regionalplans)

Gemäß Art. 16 Abs. 6 BayLplG (Bayerisches Landesplanungsgesetz) vom 25. Juni 2012 (GVBl. S. 254), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 23. Juli 2024 (GVBl. S. 257), wird nachstehend bekannt gemacht:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord hat in seiner Sitzung am 22 Juli 2025 beschlossen, ein ergänzendes Beteiligungsverfahren nach Artikel 16 Abs. 6 Satz 3 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) für die Fortschreibung des Regionalplans (31. Änderung) durchzuführen.

Die 31. Änderung des Regionalplans beinhaltet die Neuaufstellung des sachlichen Teilabschnitts „Windenergie“ im Kapitel B X Energieversorgung.

Der Fortschreibungsentwurf liegt vom **18. August 2025 bis einschließlich 02. Oktober 2025** zu jedermanns Einsicht (sog Einsicht für die Öffentlichkeit) bei nachfolgender Stelle aus:

Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab, Stadtplatz 36, 92660 Neustadt a.d. Waldnaab, Zimmer A 107 (Dienstgebäude Altes Schloss, I. Stock).

Die Unterlagen können von Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag auch von 13:30 bis 16:30 Uhr sowie nach Vereinbarung eingesehen werden. Es wird eine vorherige Terminvereinbarung per Mail (rpv@neustadt.de) oder telefonisch (09602/79-2280) empfohlen.

Gleichzeitig ist der Fortschreibungsentwurf online einsehbar auf:

Der Internetseite des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord:

(www.oberpfalz-nord.de → „Aktuelles – Rubrik Windkraft“)

<https://www.oberpfalz-nord.de/aktuelles.htm>

Der Internetseite der höheren Landesplanungsbehörde bei der Regierung der Oberpfalz:

Direktlink:

https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/service/landes_und_regionalplanung/regionalplanung/index.html#onfortschreibungen

Bis zum Ablauf des öffentlichen Beteiligungsverfahrens gemäß Art. 16 BayLplG am **02. Oktober 2025** wird Gelegenheit zur schriftlichen oder elektronischen Äußerung gegenüber dem Regionalen Planungsverband Oberpfalz-Nord, Postfach 1260, 92657 Neustadt a.d. Waldnaab. (E-Mail: rpv@neustadt.de) gegeben.

Mit Ablauf der Frist sind, gemäß Art. 16 Abs.2 Satz 4 BayLplG, alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Beteiligungsverfahren um eine ergänzende Beteiligung gemäß Art. 16 Abs. 6 Satz 3 BayLplG handelt, weshalb Äußerungen nur zu den Änderungen, die sich im Vergleich zum ersten Fortschreibungsentwurf ergeben haben, abgegeben werden können.

Neustadt a.d.Waldnaab, 29. Juli 2025

gez.
Andreas Meier, Landrat
Verbandsvorsitzender



Herausgeber und Verleger: Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab, 92660 Neustadt a.d. Waldnaab

E-Mail: Amtsblatt@Neustadt.de Telefon: 09602 / 79-1030 oder -1040

Das Amtsblatt des Landkreises erscheint in der Regel einmal monatlich und nach Bedarf.

Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der externen Beiträge übernimmt der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab keine Verantwortung.

Das Amtsblatt wird auf den Internetseiten des Landkreises unter <https://www.neustadt.de/aktuelles/amtsblaetter/> veröffentlicht.